

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 32 (1980)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr.16, 20. August 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 3291

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19 im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

- 2 Locarno 1980: Turnhallen-Festival
11 Kühle Filme an der 8. Semaine Fipresci

Filmkritik

- 15 *So weit das Auge reicht*
17 *Le chaînon manquant*
18 *Roman Scandals*
21 *Münchhausen*

Arbeitsblatt Kurzfilm

- 25 *Friedhöfe des Himmels*

TV/Radio kritisch

- 27 Vier Wochen mit Fernsehen
30 Afrika orientierter Deutschschweizer Radiosommer

Titelbild

Im zweiten langen Spielfilm des in der BRD tätigen Erwin Keusch wird der gehörbehinderte, ahnungslose Robert Lueg (Bernd Tauber) einer Erbschaft wegen in ein bösartiges Intrigenspiel verwickelt. Bild: Cactus Film

LIEBE LESER

mit einem schlechtverhüllten Aufruf zu einem Inseratenboykott im Zürcher «Tages-Anzeiger» hat die «Arbeitgeber-Zeitung» den ohnehin schon heissen medienpolitischen Sommer zusätzlich erhitzt. Zur Berichterstattung über die Jugendunruhen in der grössten schweizerischen Tageszeitung liess sich ein anonymer Autor folgendermassen vernehmen: «Wie lange machen sich eigentlich Leser und Inserenten, vor allem Werbe- und Personalchefs, Illusionen über Haltung und Standort dieser Zeitung, die – um beim Beispiel zu bleiben – praktisch die Linie der Führung der Zürcher SP-Stadtpartei einhält und mit ihren Sympathien für die angebliche «Jugendbewegung» nicht zurückhält? (...) Möglich, dass inzwischen nicht nur die Autoimporteure dem «Ding» auf den Sprung gekommen sind.» Unter dem Hinweis auf die «jenseits der Toleranzgrenze liegende» Berichterstattung über die Krawalle und ihre Hintergründe und Nebenerscheinungen im «Tages-Anzeiger» hat daraufhin in der Tat ein nicht unbedeutender Kunde einen grossen Inseratenauftrag storniert.

Der Sachverhalt des neuerlichen, allerdings nur von einem Unternehmen vorgenommenen Inseratenboykotts liegt anders als bei den Autoimporteuren. Diese hatten, nachdem im «Tages-Anzeiger» ein entlarvender Artikel über die Auto-Lobby erschienen war, im März 1979 als Direktbetroffene den Boykott beschlossen (der von den vier grössten Importeuren übrigens weiterhin aufrechterhalten wird und der Zeitung auf seinem Höhepunkt Einnahmeverluste bis zu einer halben Million Franken pro Monat bescherte). Das macht zwar ihre Handlungsweise nicht besser, aber immerhin halbwegs verständlich. Der Boykott im Gefolge der Krawall-Berichterstattung hat indessen mit direkter Betroffenheit nichts zu tun. Er ist der schlichte Versuch, mit dem Entzug finanzieller Mittel Druck auf die redaktionelle Haltung einer Zeitung auszuüben; ein Griff zu Methoden der Gewalt, wie der Kommentator im «Oltener Tagblatt» richtig bemerkt.

Es kann hier nicht darum gehen, den unbedachten Artikel in der «Arbeitgeber-Zeitung» und den peinlichen Inseratenboykott eines einzelnen Unternehmers zum Skandal emporzujubeln. Solche Zwischenfälle sind unvermeidbar und finden in der Regel – vorläufig noch – eine rasche Korrektur. Einen Hinweis, in welche empfindliche Abhängigkeit die bis zu 70 Prozent auf Inserateneinnahmen angewiesene gedruckte Presse geraten ist, geben sie allerdings allemal. Eine freiheitlich-unabhängige Berichterstattung, scheint es, ist nicht mehr unbedingt durch die in der Bundesverfassung verankerte Pressefreiheit garantiert, sondern mehr und mehr von der Toleranz grosser Inserenten abhängig. Brutaler ausgedrückt: Die Presse droht in den Machtbereich wirtschaftlicher Interessen zu geraten. Ob es angesicht einer solchen, scheinbar durch nichts mehr aufzu haltenden Entwicklung sinnvoll ist, auch noch die elektronischen Massenmedien Fernsehen und Radio der Kommerzialisierung auszusetzen – etwa indem die Programme durch Werbung finanziert werden –, darf bezwifelt werden. Einen Rest von Unabhängigkeit sollten wir uns bewahren; etwa dadurch, dass wir uns bereit erklären, für ein werbefreies Fernsehen den realistischen Preis eines Tageszeitungs-Jahresabonnements zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

